

KVBIINFOS 12|13

ABRECHNUNG

- 186 Die nächsten Zahlungstermine
- 186 Abrechnungsabgabe für das Quartal 4/2013
- 187 Bundesmantelvertrag Labor

VERORDNUNGEN

- 188 Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie
- 189 Fiktiv zugelassene Arzneimittel
- 189 Mobile Frühförderung
- 189 Postexpositionsimpfung gegen Tollwut
- 190 Merkblatt „Langfristige Heilmittelbehandlungen“

QUALITÄT

- 190 Betreuungspauschalen Diabetesvereinbarungen

SEMINARE

- 191 Fortbildung „Notfalltraining für das Praxisteam“
- 192 Fortbildung „Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst“
- 194 Die nächsten Seminartermine der KVB

Die nächsten Zahlungstermine

- 10. Dezember 2013**
Abschlagszahlung November 2013
- 10. Januar 2014**
Abschlagszahlung Dezember 2013
- 31. Januar 2014**
Restzahlung 3/2013
- 10. Februar 2014**
Abschlagszahlung Januar 2014
- 10. März 2014**
Abschlagszahlung Februar 2014
- 10. April 2014**
Abschlagszahlung März 2014
- 30. April 2014**
Restzahlung 4/2013
- 12. Mai 2014**
Abschlagszahlung April 2014
- 10. Juni 2014**
Abschlagszahlung Mai 2014
- 10. Juli 2014**
Abschlagszahlung Juni 2014
- 31. Juli 2014**
Restzahlung 1/2014
- 11. August 2014**
Abschlagszahlung Juli 2014
- 10. September 2014**
Abschlagszahlung August 2014
- 10. Oktober 2014**
Abschlagszahlung September 2014
- 31. Oktober 2014**
Restzahlung 2/2014
- 10. November 2014**
Abschlagszahlung Oktober 2014
- 10. Dezember 2014**
Abschlagszahlung November 2014

Abrechnungsabgabe für das Quartal 4/2013

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Abrechnung für das 4. Quartal 2013 bis spätestens **Freitag, den 10. Januar 2014**, online über das Portal „Meine KVB“ (KV-SafeNet* oder KV-Ident) oder über D2D. Gerne können Sie uns Ihre Abrechnung und Unterlagen auch schon früher zusenden. Nähere Informationen zur Online-Abrechnung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Abrechnung/Online-Abrechnung*.

Bitte überzeugen Sie sich vor der Übermittlung Ihrer Abrechnung, dass diese vollständig und korrekt ist. Wir empfehlen dazu die Durchsicht der in Ihrer Praxissoftware durch das KBV-Prüfmodul erzeugten GNR-Statistik (also der Aufstellung/Übersicht aller abgerechneten Gebührennummern/Leistungspositionen) und gegebenenfalls der Fallstatistik. Dadurch verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick und haben noch die Möglichkeit, eventuell erforderliche Korrekturen oder Ergänzungen vor der Übermittlung der Abrechnung vorzunehmen. Bitte beachten Sie weiterhin die persönliche Leistungserbringung qualifikationsgebundener Leistungen. Diese Regelung ist insbesondere zu beachten bei angestellten Ärzten, in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren.

Sollten Sie trotzdem nach erfolgter Übermittlung Ihrer Abrechnung feststellen, dass Sie doch noch einen nachträglichen Berichtigungs- oder Ergänzungswunsch haben, schicken Sie uns Ihren Änderungswunsch bitte sofort zu. Sofern uns Ihr Wunsch innerhalb eines Monats nach dem offiziellen Abrechnungsabgabetermin erreicht, können wir die Änderungen noch aktuell in Ihrer Abrechnung berücksichtigen.

Nach den aktuell gültigen Abrechnungsbestimmungen der KVB (Paragraf 3 Absatz 3) gilt Folgendes:

- (3) Eine nachträgliche Berichtigung oder Ergänzung eines bereits eingereichten Behandlungsfalles ist unbeschadet der Absätze 1 und 2 durch den Vertragsarzt innerhalb eines Monats nach Ablauf der von der KVB zur Einreichung der Abrechnung festgesetzten Frist zulässig. Ausnahmsweise kann die Abrechnung noch nach dem Ende dieser Frist berichtigt oder ergänzt werden, wenn dies*
- *innerhalb eines Monats nach Erhalt des Honorarbescheides und der Richtigstellungsmittlung beantragt wird,*
 - *die eingereichte Abrechnung objektiv erkennbar unzutreffend ist und*
 - *die Nichtvergütung der betroffenen Leistungen einen Honorarverlust zur Folge hätte, der einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Vergütungsanspruch des Vertragsarztes darstellen würde.*

Die Gesamtversion finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Rechtsquellen/Rechtsquellen Bayern/Buchstabe „A“*.

Anschrift für Korrekturwünsche (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 1) und/oder Korrekturanträge (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 2):

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
„Abrechnungskorrekturen“
Witschelstraße 106
90431 Nürnberg

Zusätzliche Abrechnungsunterlagen auf dem Postweg:

Den Abrechnungsunterlagen muss – neben Ihrer online übermittelten Abrechnung – wie bisher die unterschriebene Sammelerklärung (bitte

Bundemantelvertrag

Labor

das Quartal eintragen) einschließlich notwendiger Unterlagen, wie beispielsweise Krankenscheine Sozialhilfe, beigefügt werden. Ein aktuelles Exemplar der Sammelerklärung können Sie unter www.kvb.de unter *Quicklinks/Formulare/Buchstabe „S“* herunterladen. Zur besseren Übersicht über die einzureichenden Scheine steht Ihnen das Merkblatt „Besondere Kostenträger“ zur Verfügung. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Abrechnung/Abgabe-Erstellung-Korrektur/Besondere Kostenträger*.

Anschrift für Briefsendungen:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
„Quartalsabrechnung“
93031 Regensburg

Anschrift für Päckchen/Pakete:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Yorckstraße 15
93049 Regensburg

Bitte vergessen Sie nicht, den Arztstempel einschließlich der Betriebsstättennummer auf den eingereichten Unterlagen sowie dem Briefumschlag anzubringen.

Sollten Sie ausnahmsweise die Frist nicht einhalten können, haben Sie die Möglichkeit, unter der E-Mail-Adresse Terminverlaengerung@kvb.de oder unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 – 1 38 mit Begründung eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Wichtig: Eine mögliche Verlängerung der Abgabefrist bezieht sich ausschließlich auf Ihre Abrechnung, nicht auf die elektronische Dokumentation der Qualitätssicherungs- und Zusatzvereinbarungen der KVB. Bei den Qualitätssicherungs- und Zusatzvereinbarungen gilt für Ihre

elektronischen Dokumentationen (zum Beispiel Dialyse) das Einreichungsdatum **10. Januar 2014** unabhängig von der Verlängerung der Abgabefrist Ihrer Abrechnung.

Empfangsbestätigungen über den Erhalt Ihrer Abrechnungsunterlagen erhalten Sie unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 – 1 38.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Notarzteinsätze über emDoc

Eine Besonderheit stellt die Einreichung und Abrechnung von Notarzteinsätzen über emDoc dar. Mit emDoc können Sie Ihre Fälle laufend zur Abrechnung einreichen. Alle bis zum jeweiligen Abrechnungslauf eingereichten Fälle werden berücksichtigt.

Anders als bei der sonst erforderlichen Einreichung der handschriftlich unterzeichneten Sammelerklärung bestätigen Sie in emDoc auf elektronischem Weg, dass Sie die Leistungen persönlich den Bestimmungen entsprechend erbracht haben.

Bitte beachten Sie auch unsere gesonderten Informationen zu emDoc und zur „Notarzdienst-Abrechnung“ unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Abrechnung/Abgabe-Erstellung-Korrektur/Notarzdienst-Abrechnung*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 8 80 88
Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 49 25
E-Mail emDoc@kvb.de

Zum 1. Januar 2014 sollte die bundemantelvertragliche Regelung in Kraft treten, dass Laborleistungen des Kapitels 32 sowie entsprechende Leistungen des Abschnitts 1.7 (Gesundheits- und Früherkennungsuntersuchungen, Mutterschaftsvorsorge, Empfängnisregelung und Schwangerschaftsabbruch) nur noch an Vertragsärzte überwiesen werden können, bei denen diese Leistungen zum Kern ihres Fachgebiets gehören (Änderung des Paragraphen 25 Absatz 2 Nummer 1 Seite 2 und Absatz 4a Seite 3 Bundemantelvertrag-Ärzte sowie Anpassungen der Protokollnotiz Nr. 4 und Nr. 7 zu Paragraf 25 Bundemantelvertrag-Ärzte).

Diese einschränkende Regelung wird vorerst nicht umgesetzt. Ihr Inkrafttreten wurde um ein Jahr auf den 1. Januar 2015 verschoben. Bis dahin soll die Qualitätssicherungsvereinbarung zu den Laboratoriumsuntersuchungen hinsichtlich der Vorgaben für die Erbringung von Laborleistungen überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang soll dann auch über eine Anpassung der vorgenannten bundemantelvertraglichen Regelung beraten werden.

Den Text des Bundemantelvertrags-Ärzte einschließlich der Protokollnotizen finden Sie auf der Website der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter www.kbv.de in der Rubrik Rechtsquellen/Bundemantelverträge.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie

Off-Label-Use (Anlage VI)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen: Anlage VI, Teil A (Wirkstoffe, die in zulassungsüberschreitenden Anwendungsgebieten – Off-Label-Use – verordnungsfähig sind) wurde um den Absatz „XIV. Hydroxycarbamid bei chronischer myelomonozytärer Leukämie“ und „XV. Imiquimod zur Behandlung analer Dysplasien als Präkanzerosen bei HIV“ ergänzt.

Frühe Nutzenbewertung (Anlage XII)

Der G-BA hat beschlossen, die Anlage XII der AM-RL um die Wirkstoffe Lixisenatid (Lyxumia®), Pertuzumab (Parjeta®) und Vandetanib (Caprelsa®) zu ergänzen.

Lixisenatid (Lyxumia®)

Der G-BA hat eine Unterteilung in vier Indikationen vorgenommen, da es sich hierbei um unterschiedliche Therapiesituationen handelt. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Zulassungsstatus wurde für jede Indikation eine zweckmäßige Vergleichstherapie bestimmt. In keinem der vier untersuchten Vergleichsfälle konnte ein Zusatznutzen belegt werden.

Pertuzumab zur Behandlung

- des HER2-positiven, metastasierten Brustkrebses – Patientinnen mit viszeraler Metastasierung: Für Pertuzumab in Kombination mit Trastuzumab und Docetaxel im Vergleich zu Trastuzumab in Kombination mit einem Taxan (Paclitaxel, Docetaxel) wurde ein **Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen** erkannt und in den Beschluss aufgenommen.
- des HER2-positiven, metastasierten Brustkrebses – Patientinnen

mit nicht-viszeraler Metastasierung: Für Pertuzumab in Kombination mit Trastuzumab und Docetaxel im Vergleich zu Trastuzumab in Kombination mit einem Taxan (Paclitaxel, Docetaxel) konnte kein Zusatznutzen belegt werden.

- von Patientinnen mit HER2-positivem, lokal rezidivierendem, inoperablem Brustkrebs: Für Pertuzumab in Kombination mit Trastuzumab und Docetaxel im Vergleich zur Strahlentherapie gilt der **Zusatznutzen als nicht belegt**.

Vandetanib (Caprelsa®)

Die zweckmäßige Vergleichstherapie für Vandetanib zur Behandlung von aggressivem und symptomatischem medullärem Schilddrüsenkarzinom (MTC) bei Patienten mit nicht resektabler, lokal fortgeschrittener oder metastasierter Erkrankung ist Best-Supportive-Care. Das Nutzenbewertungsverfahren ergab einen **Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen**.

Seit 1. März 2013 ist das Fertigarzneimittel Zaltrap® (Aflibercept) mit dem Anwendungsgebiet „(...) in Kombination mit einer Chemotherapie bestehend aus Irinotecan/ 5-Fluorouracil/Folinsäure (FOLFIRI) wird angewendet bei Erwachsenen mit metastasiertem kolorektalem Karzinom (MCRC), das unter oder nach einem Oxaliplatin-haltigen Regime fortgeschritten ist“ auf dem deutschen Markt erhältlich. Aufgrund des neuen Anwendungsgebiets durchlief der Wirkstoff Aflibercept (Zaltrap®) das Verfahren der frühen Nutzenbewertung ein weiteres Mal. Der G-BA hat einen Hinweis für einen **geringen Zusatznutzen** gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie festgestellt.

Beschluss vom 1. Oktober 2013 – noch keine Veröffentlichung im Bundesanzeiger für:

Saxagliptin/Metformin (neues Anwendungsgebiet), Vildagliptin/Metformin, Saxagliptin, Vildagliptin, Sitagliptin/Metformin, Sitagliptin, Colestilan

Beschluss vom 17. Oktober 2013 – noch keine Veröffentlichung im Bundesanzeiger für:

Linaclotid, Ocriplasmin, Bosutinib

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Verordnungen/Frühe Nutzenbewertung*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Fiktiv zugelassene Arzneimittel

Nachdem das Präparat „Paveriwern Tropfen“ zwischenzeitlich die Zulassung erhalten hat, wurde es von der Übersicht der fiktiv zugelassenen Arzneimittel gestrichen.

Unsere aktuelle Übersicht finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Verordnungen*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Mobile Frühförderung

Die Kriterien für die Verordnung von mobiler Frühförderung bei den medizinisch-therapeutischen Maßnahmen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie weichen von denen für die heilpädagogischen Maßnahmen ab.

Die Leistungserbringung therapeutischer Maßnahmen außerhalb der Praxisräume ist ausschließlich medizinisch zu begründen! Aus sozialen und privaten organisatorischen Beweggründen ist eine mobile Leistungserbringung nicht verordnungsfähig.

Heilpädagogische Maßnahmen werden von den Vertragsärzten nicht „verordnet“ – somit treffen sie auch keine Entscheidung zur mobilen Leistungserbringung im Bereich heilpädagogischer Leistungen.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Postexpositionsimpfung gegen Tollwut

Die Bundesärztekammer informiert:

Derzeit bestehen Engpässe bei der Impfstoffversorgung mit Tollwut-Impfstoffen in der Bundesrepublik. Hierdurch kann es vorkommen, dass der Impfstoff nicht über die normalen Lieferketten der Apotheken beziehbar ist. Für die Notfallversorgung von Patienten nach Tierbiss/Kontakt wird von den Landesapothekerkammern jedoch Impfstoff in einem Notfall-Depot zur Postexpositionsimpfung gegen Tollwut vorgehalten.

Um die Notfallversorgung dieser Patienten aus dem Notfall-Depot gegebenenfalls sicherzustellen, soll der behandelnde Arzt den Vermerk „Postexpositionsprophylaxe bei Tierbiss/Kontakt“ auf der Impfstoffverordnung anbringen, weil diese Information die Voraussetzung dafür ist, dass der Impfstoff aus dem Notfall-Depot zur Verfügung gestellt wird.

Quelle: Deutsches Ärzteblatt, Nummer 39 vom 27. September 2013.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Merkblatt „Langfristige Heilmittelbehandlungen“

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, das Merkblatt „Genehmigung langfristiger Heilmittelbehandlungen“ zu ändern. Der folgende Absatz wurde gestrichen:

„Der Antrag der Patientin oder des Patienten sollte Name, Anschrift, Versicherungsnummer, bekannte Diagnosen, Pflegestufe oder das Merkzeichen des Schwerbehindertenausweises enthalten. Weiter sollte der Zeitraum benannt werden, seit dem eine regelmäßige Heilmittelbehandlung in Anspruch genommen wird. Um der Krankenkasse die Einschätzung der medizinischen Situation zu erleichtern, können dem Antrag auf Genehmigung einer langfristigen Heilmittelbehandlung weitere aussagekräftige Belege, wie zum Beispiel der Patientin oder dem Patienten vorliegende ärztliche Gutachten, Feststellungen der Pflegekasse oder Krankenhausberichte beigelegt werden.“

Unsere Vorlage einer ärztlichen Bestätigung für Ihre Patienten,

- deren Krankenkassen für Verordnungen eines langfristigen Behandlungsbedarfs ein individuelles Genehmigungsverfahren durchführen oder
- die für eine nicht gelistete Diagnose ein Antragverfahren im Einzelfall durchführen

wurde deshalb um den Hinweis „zur Weiterleitung an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen“ ergänzt. Das aktuelle Merkblatt finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Verordnungen/Heilmittel/Heilmittel außerhalb des Regelfalls*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Betreuungspauschalen Diabetesvereinbarungen

Das Qualitätskriterium „Anforderung an die Arbeitszeit des nicht-ärztlichen Personals“ und der damit verbundene Abschlag in Höhe von 4,50 Euro wurde zum 3. Quartal 2012 befristet bis zum 31. Dezember 2013 eingeführt (siehe KVB INFOS 10/2012, Seite 171) und stellte einen Ausgleich zu den Praxen her, die bis dato bereits alle Kriterien hinsichtlich des Praxispersonals erfüllt haben. Eine schriftliche Information über die Höhe der Betreuungspauschalen erhalten alle Schwerpunktpraxen bei Änderung quartalsweise per Post.

Ab dem 1. Januar 2014 fällt dieses Qualitätskriterium aus der Liste der persönlich nachzuweisenden Qualitätskriterien zur Erlangung der Betreuungspauschale wieder heraus.

Neue Patientenschulungen ab 1. Juli 2013

Im DMP-Plattformvertrag, der zum 1. Juli 2013 in Kraft getreten ist, wurden zwei neue Schulungen aufgenommen. Dabei handelt es sich zum einen um die MEDIAS 2 ICT Schulung für Typ-2-Diabetiker mit einer intensivierten Insulintherapie (ICT) und zum anderen um die SGS (strukturiertes geriatrisches Schulungsprogramm).

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 27 78
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 12 29
 E-Mail info-dmp@kvb.de

Die Schulungen haben folgende Abrechnungsnummern:

Schulungen	Diabetesvereinbarung (BKK, BKN, IKK, LKK, vdek)	DMP Diabetes Typ 2 (AOK, BKK, BKN, IKK, vdek)
MEDIAS 2 ICT ■ zwölf Unterrichtseinheiten à 90 Minuten ■ vier bis acht Patienten pro Gruppe	97273B	92271A
SGS ■ sieben Unterrichtseinheiten à 45 Minuten ■ Kleingruppen von vier bis sechs Patienten	97272B	92270A

Fortbildung „Notfalltraining für das Praxisteam“

Plötzlich auftretende Notfallsituationen weichen von der täglichen Arbeitsroutine ab und führen schnell zu Unsicherheiten im Praxisteam.

Zielgerichtet und berufsgruppenübergreifend bringen wir in unserem Seminar alle notwendigen Informationen auf den Punkt. Strukturiert werden Ärzte und ihr Team auf typische Notfallsituationen vorbereitet. Sie erlernen professionelle Lösungswege und Versorgungsstrategien nach den aktuellen Guidelines. In einem ausführlichen, individuellen Training an modernen Simulatoren können Sie die notfallmedizinisch relevanten Aspekte herausarbeiten und Ihr Notfallmanagement praktisch erproben. Gerne berücksichtigen wir dabei Praxisschwerpunkte.

Wir führen die Seminare in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e.V. durch. Die Veranstaltungen sind QM-konform und entsprechen den Forderungen der Bundesärztekammer und des Gemeinsamen Bundesausschusses an die jährlich erforderliche Notfall-schulung für Arztpraxen.

Teilnehmen können Ärzte und deren Medizinische Fachangestellte (Praxisteam).

Themenschwerpunkte:

- Notfallmanagement – praxisinterner Notfallalgorithmus, Checklisten, Ausrüstung
- Erkennen von und Verhalten in Notfallsituationen
- Erstversorgung bis zum Eintreffen von Rettungsdienst/Notarzt
- Medikamentenapplikation

- Skilltraining Reanimation in Kleingruppen; praktische Fallbeispiele
- Training alternativer Beatmungstechniken und Atemwegssicherung
- Indikation und Technik der sicheren Defibrillation

Gerne passen wir spezifische Inhalte im Training Ihren individuellen Wünschen an!

Fortbildungspunkte: 7
Teilnahmegebühr: 95 Euro (je Teilnehmer)

(Je Samstag zwei getrennte Veranstaltungen. Sie buchen ein Seminar entweder am Vormittag oder am Nachmittag – außer in Würzburg.)

Termine:

- 22. Februar 2014
9.00 bis 12.45 Uhr
KVB Augsburg
- 22. Februar 2014
13.30 bis 17.30 Uhr
KVB Augsburg
- 15. März 2014
9.00 bis 12.45 Uhr
KVB München
- 15. März 2014
13.30 bis 17.30 Uhr
KVB München

2. April 2014
13.30 bis 17.30 Uhr
KVB Würzburg

31. Mai 2014
9.00 bis 12.45 Uhr
KVB Nürnberg

31. Mai 2014
13.30 bis 17.30 Uhr
KVB Nürnberg

26. Juli 2014
9.00 bis 12.45 Uhr
KVB Regensburg

26. Juli 2014
13.30 bis 17.30 Uhr
KVB Regensburg

11. Oktober 2014
9.00 bis 12.45 Uhr
KVB Bayreuth

11. Oktober 2014
13.30 bis 17.30 Uhr
KVB Bayreuth

22. Oktober 2014
13.30 bis 17.30 Uhr
KVB Würzburg

8. November 2014
9.00 bis 12.45 Uhr
KVB München

8. November 2014
13.30 bis 17.30 Uhr
KVB München

Die Teilnehmerzahl in den Fortbildungsseminaren ist begrenzt. Eine schriftliche Anmeldung ist grundsätzlich erforderlich.

Anmeldung unter
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Weitere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 88 89 oder unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Fortbildung/KVB-Seminare*.

Fortbildung „Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst“

Ein Notfall im Bereitschaftsdienst ist immer wieder eine Herausforderung. Unsere Qualitätssicherungskurse dienen der Vertiefung der Kenntnisse über professionelles Notfallmanagement bei vitalen Bedrohungen von Patienten im Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Unser Seminarkonzept ist lernzielorientiert, kompakt und an der Praxis orientiert. Wir führen die Module in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e. V. (Modul I) durch.

Sie profitieren von:

- Zielgruppenorientierung
- aktuellen, umsetzbaren Lösungen statt Schubladenkonzepten
- praktischem Reanimationstraining in Kleinstgruppen (Modul I)
- erfahrenen notärztlichen Referenten und Tutoren
- Fortbildungspunkten
- umfangreichen Zusatzinformationen und Tipps in den Seminaren

Teilnehmen können:

- Vertragsärzte, die sich für die Bereitschaftsdienste entsprechend fortbilden möchten
- Nichtvertragsärzte, die als Vertreter beziehungsweise im Rahmen von Ermächtigungen am Bereitschaftsdienst teilnehmen möchten (BDO-KVB)
- alle interessierten Ärzte, die sich effizient auf das richtige Handeln in Notfallsituationen vorbereiten möchten

Modul I

- kardiozirkulatorische Notfälle
- Wichtiges, Richtiges und Hilfreiches zur Reanimation
- Richtlinien der Bundesärztekammer und des European Resuscitation Council (ERC 2010)

- Versorgungsalgorithmen, Checklisten
- Skilltraining Reanimation in Kleinstgruppen
- Training alternativer Beatmungstechniken und Atemwegssicherung
- Indikation und Technik der sicheren Defibrillation

Gerne passen wir spezifische Inhalte im Training Ihren individuellen Wünschen an!

Fortbildungspunkte: 9
Teilnahmegebühr: 90 Euro
Uhrzeit: 9.00 bis 16.15 Uhr

Termine Modul I:

- 8. Februar 2014, KVB Regensburg
- 12. April 2014, KVB München
- 10. Mai 2014, KVB Würzburg
- 5. Juli 2014, KVB München
- 20. September 2014, KVB Nürnberg
- 29. November 2014, KVB Augsburg

Modul II

- Beurteilung des kindlichen Zustands
- pädiatrische Akut- und Notfälle, Fallbeispiele
- Atemwegserkrankungen und Atemwegsverlegung bei Kindern
- Vergiftungen und Ingestionsunfälle
- typische Verletzungen, Verbrennungen/Verbrühungen im Kindesalter

Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr

Termine Modul II:

- 22. Januar 2014, KVB München
- 4. Juni 2014, KVB Regensburg
- 25. Juni 2014, KVB Würzburg
- 16. Juli 2014, KVB Augsburg
- 15. Oktober 2014, KVB Nürnberg

Modul III:

- wichtige Aspekte zur Durchführung der Leichenschau
- interessante Kasuistiken aus dem Bereitschaftsdienst
- Informationen zu Abrechnung und Formularen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.40 Uhr

Termine Modul III:

- 19. März 2014, KVB Bayreuth
- 26. März 2014, KVB München
- 9. Juli 2014, KVB Würzburg
- 24. September 2014, KVB Augsburg
- 1. Oktober 2014, KVB Regensburg
- 19. November 2014, KVB Nürnberg

Modul IV (fakultatives Modul):

- Symptom Bauchschmerz, akutes Abdomen – wo lauern die Fallstricke?
- bereitchaftsdienstrelevante psychiatrische Akut- und Notfälle, effektive Strategien, rasche und sichere Bewältigung
- Sepsis – außerklinische Diagnose und was ist zu tun?

Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.45 Uhr

Termine Modul IV:

- 30. April 2014, KVB München
- 21. Mai 2014, KVB Bayreuth
- 26. September 2014, KVB
Würzburg
- 3. Dezember 2014, KVB
Nürnberg

Die Teilnehmerzahl in den Fortbildungsseminaren ist begrenzt. Eine schriftliche Anmeldung ist grundsätzlich erforderlich.

Anmeldung unter
Fax 0 89 / 5 70 93 - 4 00 21

Weitere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 - 88 89 oder
unter www.kvb.de in der Rubrik
*Praxis/Fortbildung/KVB-Seminare/
Akutsituationen im Bereitschaftsdienst.*

Die nächsten Seminartermine der KVB

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die nebenstehenden Seminare nur eine Auswahl aus dem umfassenden Seminarprogramm der KVB darstellen.

Informationen zu KVB-Seminaren

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

Informationen zu Seminaren rund um die Themen Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätszirkel (QZ)

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter den Telefonnummern
09 11 / 9 46 67 – 3 22
09 11 / 9 46 67 – 3 23
09 11 / 9 46 67 – 3 36

Online-Anmeldung im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Fortbildung/KVB-Seminare/Online-Anmeldung*.

Anmeldeformulare und weitere Seminare finden Sie in unserer Seminarbroschüre und im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Fortbildung/KVB-Seminare*.

Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Gebühr

Die Seminare sind zum Teil gebührenpflichtig und in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt.

Fortbildungspunkte

Bei der Teilnahme an unseren Seminaren sammeln Sie auch Fortbildungspunkte. Die jeweilige Anzahl können Sie bei Ihrer Seminaranmeldung erfragen.

KVB-Seminare

Fortbildung Impfen

Kooperationen - mit der Praxis in die Zukunft

Psychotherapie: Behandlung von älteren Menschen

Hautkrebscreening

Abrechnungsworkshop Urologen

Alles rund ums Arbeitsrecht

Die Online-Dienste der KVB in Theorie und Praxis

Psychotherapie: Behandlung bei Kindern und Jugendlichen mit Schmerzen

Abrechnungsworkshop Orthopäden/Reha

Abrechnungsworkshop Radiologen, Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten

Abrechnungsworkshop Anästhesisten

Abrechnungsworkshop Hausärzte

Abrechnungsworkshop Hausärzte mit hausärztlichen Kinderärzten

Abrechnungsworkshop Augenärzte

Grundlagenwissen KV-Abrechnung – konservativ tätige Fachärzte

Hausärztlich geriatrisches Basisassessment

Abrechnungsworkshop Chirurgen/Orthopäden/Reha

Grundlagenwissen KV-Abrechnung -
Hausärzte und Kinderärzte

QM-/QZ-Seminare

Lokales Moderatorentreffen für Psychotherapeuten

Einführung in den Arbeitsschutz

Lokales Moderatorentreffen

Zielgruppe	Teilnahmegebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxisinhaber	85,- Euro	7. Dezember 2013	10.00 bis 15.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber	kostenfrei	7. Dezember 2013	10.00 bis 16.00 Uhr	München
Praxisinhaber	60,- Euro	7. Dezember 2013	10.00 bis 16.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber	160,- Euro	7. Dezember 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	10. Dezember 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber	kostenfrei	11. Dezember 2013 11. Dezember 2013	15.00 bis 19.00 Uhr 15.00 bis 19.00 Uhr	München Würzburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	11. Dezember 2013 18. Dezember 2013	16.00 bis 19.00 Uhr 16.00 bis 19.00 Uhr	Straubing Nürnberg
Praxisinhaber	80,- Euro	11. Dezember 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	Regensburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	11. Dezember 2013 21. Januar 2014	15.00 bis 18.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr	München Würzburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	18. Dezember 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	8. Januar 2014	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	15. Januar 2014	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	22. Januar 2014	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxismitarbeiter	kostenfrei	29. Januar 2014 29. Januar 2014 6. Februar 2014	14.00 bis 17.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg Straubing Regensburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	4. Februar 2014	14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	7. Februar 2014	13.30 bis 17.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	13. Februar 2014 18. Februar 2014	15.00 bis 18.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr	Straubing Regensburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	18. Februar 2014	14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg
Zielgruppe	Teilnahmegebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
QZ-Moderatoren, die bereits an einer Grund- oder Kompaktschulung teilgenommen haben	kostenfrei	17. Januar 2014	16.00 bis 19.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber Praxismitarbeiter	75,- Euro	22. Januar 2014	14.30 bis 18.30 Uhr	Regensburg
QZ-Moderatoren, die bereits an einer Grund- oder Kompaktschulung teilgenommen haben	kostenfrei	5. Februar 2014	16.00 bis 19.00 Uhr	Straubing

